

Niederschrift  
der 01. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.02.2018  
Beginn: 16:00 Uhr  
Ende 17:15 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

**Anwesend:**

stellv. Vorsitzende/r

Herr Mathias Miseler

Mitglieder

Herr Kurt Brost

Herr Dirk Döring

Frau Erika Lachowski

Herr Thomas Lewing

Herr Detlef Lindner

Frau Maria Quintana Schmidt

Vertreter

Herr Michael Adomeit

Herr Lothar Franzke

Herr Eckehard Nitschke

Herr Rocco Pantermöller

Herr Dr. Arnold von Bosse

Vertretung für Herrn Gerd Riedel

Vertretung für Herrn Rolf-Peter Zimmer

Vertretung für Herrn Christian Ramlow

Vertretung für Herrn Gerd Schlimper

Stellvertretendes Mitglied für Fraktion

Bündnis 90 / Die Grünen

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

von der Verwaltung

Frau Heike Benz

Herr Andre Kobsch

Herr Tino Krusch

Frau Anne Marks

**Tagesordnung:**

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 24.10.2017
- 3 Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden
- 4 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 5 Beratung zu aktuellen Themen

- 5.1** Verbot des Wohnens in Kleingärten - Anmeldung durch die Meldebehörde in KGV
- 6** Verschiedenes
- 10** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

Einleitung:

Von 12 Mitgliedern des Stadtkleingartenausschusses sind 12 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden, Herrn Mathias Miseler, geleitet.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Zu Beginn der Sitzung weist Herr Miseler auf die Regelungen der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern hin. Demzufolge erfolgt nach dem öffentlichen Teil der Ausschluss der Öffentlichkeit und die anwesenden Gäste (Kleingärtner des KGV Erholung und Frieden) haben den Saal zu verlassen.

Sofern ein Ausschussmitglied zu TOP 8.1 Entschädigungsverfahren KGV „Erholung und Frieden“ beantragt, die anwesenden Kleingärtner zum TOP zuzulassen und ihnen Rederecht zu gewähren, erfolgt die Abstimmung darüber. Sofern sich die einfache Mehrheit der Ausschussmitglieder dafür ausspricht, werden die Gäste wieder in den Saal gebeten und ihnen wird das Rederecht gewährt.

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 12 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 04. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 24.10.2017**

Die Niederschrift der 04. Sitzung des Stadtkleingartenausschusses vom 24.10.2017 wird ohne Änderungen / Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 4 Stimmenthaltungen

### **zu 3 Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden**

Der Ausschussvorsitzende bittet um Vorschläge.

Herr Lewing schlägt Herrn Franzke als 2. Stellvertreter vor.

Herr Miseler weist darauf hin, dass Herr Franzke stellvertretendes Mitglied des Ausschusses ist und somit nicht gewählt werden kann.

Herr Miseler stellt fest, dass weitere Vorschläge ausbleiben.

Die Wahl des/der 2. Stellvertreters/Stellvertreterin des Ausschussvorsitzenden wird vertagt.

#### **zu 4 Beratung zu Beschlussvorlagen**

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

#### **zu 5 Beratung zu aktuellen Themen**

##### **zu 5.1 Verbot des Wohnens in Kleingärten - Anmeldung durch die Meldebehörde in KGV**

Herr Krusch, Leiter der Abteilung Gewerbe- und Ordnungsangelegenheiten, zu dem auch das Sachgebiet Meldewesen gehört, fasst kurz das Ergebnis der letzten Sitzung zusammen. In dieser ist bemängelt worden, dass das Ordnungsamt die Adresse des Kleingartenvereins in den Personalausweis einträgt. Er erklärt, dass das Meldewesen recht stringent ist und die Aufgabe der Meldebehörde prinzipiell darin besteht, jeden Einwohner zu registrieren. Weiterhin sagt er, dass jede Person mit Bezug einer Wohnung im Sinne des Bundesmeldegesetzes zur Anmeldung verpflichtet ist. Das Bundesmeldegesetz stellt allein auf Tatsachen ab, lässt keine Ausnahmen zu und somit erfolgt die entsprechende Eintragung in den Personalausweis.

Herr Brost kann die Erklärung nicht nachvollziehen, da in einem Kleingarten kein Wohnrecht besteht.

Herr Krusch betont, dass das Bundesmeldegesetz auf die Tatsachen abstellen muss, um auskunftsfähig zu sein. Das Melderecht begründet kein Wohnrecht, denn dieses obliegt dem Verpächter, Vermieter oder Grundstückseigentümer.

Frau Lachowski sagt, dass die Anmeldung durch die Meldebehörde dem Bundeskleingartengesetz widerspricht.

Herr Krusch wiederholt seine Ausführungen und macht es an dem Beispiel „Besetzen eines Hauses“ deutlich. Allein das Besetzen verpflichtet zur Anmeldung, jedoch generiert es kein Wohnrecht. In dem Fall muss der Vermieter das rechtswidrige Wohnen unterbinden.

Herr Miseler fragt, ob das Einwohnermeldeamt auf das Verbot aufmerksam macht.

Herr Krusch verweist auf den Pachtvertrag, der das dauerhafte Wohnen womöglich untersagt.

Herr Adomeit ist der Auffassung, dass für die Anmeldung eine feste Hausnummer erforderlich ist.

Herr Lindner weist darauf hin, dass der Kleingartenverein eine Hausnummer besitzt.

Herr Nitschke hat die Information, dass die Unterschrift des Vermieters nicht mehr erforderlich ist.

Herr Krusch geht auf die Wohnungsgeberbescheinigung, die sich nicht nur auf den Vermieter oder Eigentümer beschränkt, ein. Diese ist entweder bei der Anmeldung vorzulegen oder aber der Wohnungsgeber wird von der Meldebehörde aufgefordert, gegebenenfalls unter Anwendung von Zwangs- oder Bußgeldern, den Einzug zu bestätigen.

Herr Brost fragt, ob ein Antrag in Bezug auf das Wohnen in einem Kleingartenverein durch die Sachbearbeiter des Einwohnermeldeamtes abgelehnt werden kann.

Herr Krusch verdeutlicht, dass es sich um eine Anzeige und keinen Antrag handelt. Es ist eine einseitige empfangsbedürftige Willenserklärung. Die Meldebehörde nimmt eine Willenserklärung in Empfang und registriert.

Herr Miseler resümiert. Einerseits handelt die Meldebehörde nach Gesetz und auf der anderen Seite stehen die Interessen und Regelungen des Kleingartenvereins.

Der Ausschussvorsitzende stellt fest, dass die Ausschussmitglieder keinen weiteren Redebedarf haben.

Die Informationen werden zur Kenntnis genommen.

#### **zu 6        Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Es erfolgt der Ausschluss der Öffentlichkeit.

#### **zu 10        Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil**

Herr Miseler stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung unter TOP 8.1 einer Empfehlung an den Oberbürgermeister und einem Antrag als Beschlussempfehlung an die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund zugestimmt wurden.

gez. Mathias Miseler  
Stellvertretender  
Ausschussvorsitzender

gez. Steffen Behrendt  
Protokollführung